

Information nach Artikel 13 DS-GVO zur Ausübung des Wasserrechts im Landratsamt Rottal-Inn



*Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:
Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine
geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung
für alle Geschlechter.*

Vertraulichkeitsklassifizierung

Öffentlich

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet
Landratsamt Rottal-Inn Ringstraße 4 -7 84347 Pfarrkirchen Telefon: +49 8561 20-0 E-Mail-Adresse: info@rottal-inn.de Landrat Michael Fahmüller	Umwelt und Natur
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Weidenstraße 66, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: dsb@rottal-inn.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Vollzug WHG, BayWG (Gestattungsverfahren, Anordnungen, Anzeigen)
- Erlass und Vollzug wasserrechtlicher Rechtsverordnungen (Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete)
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anordnungen, Gestattungen, ...)
- Abwasserabgabe
- Fachliche Stellungnahmen in wasserrechtlichen Verfahren,
- Fachliche Stellungnahmen in sonstigen Verfahren (Baugenehmigung, Bauleitplanung, BImSchG)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Art. 4 Abs. 1 Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Gebietsbezogene Anforderungen
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Grundwasserverordnung (GrwV)
- Oberflächengewässerverordnung (OGewV)
- Abwasserverordnung (AbwV)
- Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- Sachverständigenverordnung Wasser (VPSW)
- Laborverordnung (LaborV)
- Verordnung über den Hochwassernachrichtendienst (HNDV)
- Bayerische Badegewässerverordnung (BayBadeGewV), Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)
- Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)
- Umweltinformationsgesetz (UIG)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Externe und interne öffentliche Fachstellen
- Öffentlichkeit
- Interessensverbände und Einzelpersonen
- Beteiligte im Verwaltungs- und Klageverfahren (Bescheidsinhaber, VG)
- Übergeordnete Behörden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- Wasserbuch: keine
- Oberirdische Gewässer (ausgenommen Beschneigungsanlagen), Grundwasser, Quellwasser, Wildbachverbauungen: 50 Jahre
- Stau- und Triebwerksanlagen, Wasser- und Bodenverbände, Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, Anlagen in oder an Gewässern (ausgenommen Bootshäuser u. andere Anlagen), Bewässerung, Entwässerung: 30 Jahre
- Abwasserabgabe, wasserrechtliche Rechtsgrundlagen, Statistiken, Hochwassernachrichtendienst, Schadensereignisse, Hilfsmaßnahmen für Geschädigte, Bootshäuser, „Andere Anlagen in oder an Gewässern“: 10 Jahre
- zweckbezogen länger

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne diese erhobenen Daten wird das Landratsamt keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.